

Richtlinien **-für Eltern/Sorgeberechtigte-** für die Kindertagesbetreuung im Übergang zum Regelbetrieb in Zeiten von Corona

auf Grundlage der *Gemeinsamen Hygiene-Empfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (4. Fassung – Stand: 22. März 2021)* u. der *Leitlinien in Zeiten von Corona- Kindertagesbetreuung im Übergang zum Regelbetrieb u.a. (Siehe Quellen!)*

1. Persönliche Hygiene

- Bei **akuten Atemwegssymptomen bzw. Krankheitszeichen** (z.B. trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Durchfall) **zu Hause bleiben bzw. die Einrichtung verlassen. (Weiterhin zu beachten: Merkblatt zu Corona-Symptomen und ergänzende Hinweise für Reiserückkehrer aus dem Ausland sowie Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz-Stand: 22. Februar 2021)**
- **Maskenpflicht:** Die Pflicht zum Tragen von **medizinischen Masken bzw. FFP2- oder KN95-Masken** gilt für **alle jugendlichen und erwachsenen Personen in und am Einrichtungsbetrieb in allen Räumen der Einrichtung und während der gesamten Aufenthaltsdauer im Gebäude und auf dem Kita-Gelände** (d.h. Maskenpflicht gilt auch während der Bring- und Abholsituationen sowie bei Elterngesprächen, o.ä.).
- **Verzicht auf Körperkontakt:** Kein Händeschütteln und mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken o.ä. möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette einhalten:** Husten und Niesen in die Armbeuge; beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- **Abstand halten** (mindestens 1,50 Meter bis 2,00 Meter): gilt für alle jugendlichen und erwachsenen Personen
- **Gründliche Händehygiene:** regelmäßiges, gründliches Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, insbesondere **vor dem Betreten der Einrichtung/des Außengeländes**, nach Naseputzen, Husten, Niesen, nach längeren Körperkontakten mit Kindern, nach Abnehmen der Schutzmasken u.v.m.
- **Händedesinfektion:** Desinfektion in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und ca. 30 Sekunden vollständig in die Hände einreiben – **Desinfektionsmittelpender steht im Eingangsbereich der Kita**
Grundsätzlich gilt: Gründliches Händewaschen geht vor Desinfektion

2. Personen mit einer Grunderkrankung oder einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Betreute Kinder:

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGJK) weist auf folgenden Sachverhalt für Kinder mit Grunderkrankungen im Zusammenhang mit Corona hin (Stand: 04. Mai 2020): Die für Erwachsene bekannten Risikofaktoren sind nicht einfach auf Kinder übertragbar. Man kann davon ausgehen, dass Kinder / Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind und die daher in ihrer Lebensqualität wenig beeinträchtigt oder unbeeinträchtigt

sind, nach bisherigem Kenntnisstand kein höheres Risiko für eine schwere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben als sie dem allgemeinen Lebensrisiko entsprechen.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass allgemeine Empfehlungen nicht für jeden Einzelfall zutreffen und eine individuelle ärztliche Beurteilung und Entscheidung nicht durch grundsätzliche Erwägungen ersetzt werden kann. Aufgrund der Vielfalt individueller Krankheitsbilder mit unterschiedlichen Ausprägungen kann eine Beurteilung durch die verantwortlichen Ärzte nicht ersetzt werden.

Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoe erhöhenden Erkrankung bietet weiterhin keinen Grund dafür, dass das Kind nicht in einer Einrichtung betreut werden kann.

3. Ausgeschlossene Personen; Meldepflichten; Corona-Warn-App

Grundsätzlich dürfen Personen die Einrichtung nicht betreten,

- **die mit dem Corona-Virus infiziert sind** **oder**
- **mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen** **oder**
- **mit einer Kontaktperson der Kategorie I (nach der Definition durch das Robert-Koch-Institut), die bereits eine Symptomatik aufweist, für die aber noch kein Testergebnis vorliegt, in enger häuslicher Gemeinschaft leben** **oder**
- **einer Quarantänemaßnahme unterliegen.**

Beim Auftreten von Symptomen während des Aufenthalts in der Einrichtung sind die betreffenden Kinder von der Gruppe zu trennen und die Eltern zu informieren.

Auf die Regelungen der jeweils aktuell geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes und Kreises ist jederzeit zu achten. (<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>)

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung als auch das Auftreten der Erkrankung sofort in der Kita der Leitung zu melden, die wiederum verpflichtet ist, die Erkrankung sofort dem Gesundheitsamt zu melden.

Tritt bei einem betreuten Kind ein Infekt mit allgemeiner Erkältungssymptomatik auf, darf die Einrichtung für 24 Stunden nicht besucht werden. Dies schließt unter der Berücksichtigung der derzeitigen Infektionslage eine schwache Erkältungssymptomatik (leichter Schnupfen und gelegentlicher Husten) ein. Die Wiederezulassung zum Einrichtungsbesuch bei einer schwachen Erkältungssymptomatik ist nach Ablauf von 24 Stunden dann möglich, wenn die Kinder einen guten Allgemeinzustand und keine weiteren Symptome aufweisen.

Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zur Ärztin/ zum Arzt aufnehmen. Die Ärztin/ der Arzt wird dann entscheiden, ob eine Testung auf SARS-COV-2 angezeigt ist. Wird ein Test auf SARS-CoV-2 durchgeführt, bleiben die betroffenen Personen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause. Ist das Testergebnis negativ, kann die Einrichtung wieder besucht werden, wenn die Kinder mindestens 24 Stunden fieberfrei sind, einen guten Allgemeinzustand und Symptomfreiheit (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) aufweisen. Ist das Testergebnis positiv, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten, das dann über die weitere Vorgehensweise entscheidet.

Kindertagesstätte Kettenheimer Grund
Bahnhofstraße 34, 55234 Wahlheim
Tel: 06731/3425; info@kita-wahlheim.de

Zu beachten ist hierzu auch das Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2021.

Die Kitaleitung ist berechtigt, Kinder mit o.g. Symptomen während der Betreuungszeit zu isolieren und die Eltern zu informieren, um die Kinder abholen zu lassen. Eine Dokumentation von Datum, Name des Kindes sowie Symptomatik verbunden mit einer vierwöchigen Aufbewahrung der Dokumentation ist erforderlich, es sei denn, dass ein Arzt dies begutachtet. Die Auskunft der Eltern über eine ärztliche Begutachtung ist ausreichend. Der Nachweis der ärztlichen Unbedenklichkeit ist möglich.

Es gilt, dass der Einrichtungsbetrieb „von innen heraus“ zu schützen ist – dies macht einen sensiblen Umgang auch mit nicht Corona-bedingten Erkrankungen nötiger denn je.

Die Nutzung der Corona-Warn-App durch erwachsene Personen ist freiwillig, wird aber ausdrücklich empfohlen. Zur Eindämmung der Pandemie kann sie bei der Nachverfolgung von Infektionsverläufen und Kontakten einen zusätzlichen Beitrag leisten.

4. Reiserückkehrer aus Risikogebieten:

Für Rückkehrer aus Risikogebieten oder Reiserückkehrer im Allgemeinen gelten die jeweils aktuell gültigen Bestimmungen für Reiserückkehrer.

Aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens kann es kurzfristig zu Änderungen der betroffenen Länder und Testpflicht für Reiserückkehrer kommen. Die aktuelle Liste der Risikoländer finden sie unter folgender Adresse:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

5. Bring- und Abholsituationen; Aufenthalt; Eingewöhnung

Die Kinder können derzeit **nur von einem Erwachsenen** in die Kita gebracht und wieder abgeholt werden. **Geschwisterkinder können nicht mitgebracht werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind Babys und Kleinkinder.**

Derzeit erfolgt **das Bringen der Kinder am Morgen (bis 9.00 Uhr) und am Nachmittag (bis 14.15 Uhr) wie folgt: Für die Zirkus- und Dschungelkinder** über das vordere, obere Hoftor und die **Dino- und Sonnenkäferkinder** über das hintere Hoftor (in der Nähe der Sonnenkäfergruppe) direkt zu den jeweiligen Gruppen. **Das Abholen am Mittag (bis 12.00 Uhr) und am Nachmittag (bis 16.00 Uhr bzw. 16.30 für die Spätdienstkinder)** erfolgt für **die Zirkus- und Dschungelkinder am vorderen, oberen Hoftor und für die Dino- und Sonnenkäferkinder am hinteren Hoftor.**

Beim Betreten und Verlassen des Außengeländes ist darauf zu achten, dass die Tore anschließend wieder geschlossen werden.

Beim Betreten der Einrichtung/des Außengeländes sind die Hände zu desinfizieren. Auf das Tragen des vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutzes und die geltenden Abstandsregelungen (mind. 1,50 bis 2,00 m) ist jederzeit zu achten. Sollten mehrere Eltern gleichzeitig auf dem Gelände anwesend sein, achten Sie ebenfalls unbedingt auf die geltenden Abstandsregelungen.

Kindertagesstätte Kettenheimer Grund
Bahnhofstraße 34, 55234 Wahlheim
Tel: 06731/3425; info@kita-wahlheim.de

Der Aufenthalt auf dem Kita-Gelände ist auf die für das Bringen und Abholen der Kinder notwendige Zeit sowie für erforderliche Absprachen zu beschränken. Zusätzliche Gesprächsbedarfe werden separat terminiert.

Auf die vorgenannten Hygienemaßnahmen ist jederzeit zu achten. (Siehe 1. Persönliche Hygiene)

Die Buskinder sollen nach Möglichkeit die Busbeförderung nutzen, um den Personenverkehr beim Bringen und Abholen der Kinder zu reduzieren. Die Kinder müssen auf Anordnung des Busunternehmens im Bus einen Mund-Nasen-Schutz tragen und auf die Einhaltung der Mindestabstände ist im Bus zu achten!!!

Eingewöhnungen werden auf Grundlage der geltenden Verordnungen nach Möglichkeit umgesetzt, sofern keine Beschränkungen hierfür angeordnet werden. Aufgrund der aktuell eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten kann die Eingewöhnung derzeit jedoch nicht gemäß des einrichtungsinternen Eingewöhnungskonzeptes durchgeführt werden.

6. Allgemeines

- Elterngespräche sind nach vorheriger Vereinbarung und unter Beachtung der vorgenannten Hygieneregeln im Außengelände oder in einem separaten Raum möglich (auf gute Belüftung ist zu achten). Bei Bedarf ist auf Video- oder Telefonbesprechungen zurückzugreifen.
- Elternversammlungen oder Sitzungen des Elternausschusses können nur eingeschränkt durchgeführt werden. Bei Versammlungen vor Ort ggf. mit begrenzter Personenzahl und unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Bei größeren Versammlungen sind Video- oder Telefonformate zu nutzen.

Erforderliche Unterlagen für den Regelbetrieb in Zeiten von Corona nach Krankheiten, längeren Abwesenheitszeiten sowie für Reiserückkehrer:

- Eine **Erklärung**, die bestätigt, dass das Kind keine Krankheitssymptome zeigt und keinen Kontakt zu einem Corona-Infizierten hat/hatte und die **Verhaltensregeln für Reiserückkehrer** aus Risikogebieten eingehalten wurden sowie die **Kenntnisnahme der Richtlinien für die Regelbetreuung in Zeiten von Corona für Sorgeberechtigte und Kinder** und der genannten **Dokumente**.

Die erforderlichen Formulare müssen jeweils für den entsprechenden Fall vorgelegt werden sowie bei der erneuten Aufnahme des Kindergartenbesuchs. Ohne Vorlage der notwendigen Erklärung ist ein Kita-Besuch nicht möglich!

Die entsprechenden Formulare stehen auf der Homepage der Kindertagesstätte als Download zur Verfügung, wurden per Mail versendet oder sind in der Kita erhältlich.

Quellen:

Gemeinsame Hygiene-Empfehlungen für in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz (4. Fassung) – Stand 22. März 2021; Kita-Tag der Spitzen Rheinland-Pfalz: Leitlinien in Zeiten von Corona – Kindertagesbetreuung im Übergang zum Regelbetrieb vom 10. Juli 2020 und Merkblatt zu Corona-Symptomen und ergänzende Hinweise für Reiserückkehrer aus dem Ausland; Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs-/Krankheits-symptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz- Stand 22.02.2021